



STADTKLOTEN

Beschlüsse des Gemeinderates vom 26. Juni 2018

Der Gemeinderat hat an seiner 27. Sitzung der 12. Legislaturperiode folgende Geschäfte beschlossen:

- Motion; GRPK; Für eine aktivere Vermarktung stadteigener Infrastrukturen in Kloten
Stellungnahme der Vorstösserin zum Ergänzungsbericht und Antrag über Abschreibung oder erheblich Erklärung
Abschreibung einstimmig angenommen
- Jahresrechnung 2017
Abnahme
Einstimmig angenommen
- Geschäftsbericht 2017
Abnahme
Einstimmig angenommen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen Beschlüsse gestützt auf §151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung (ausgenommen politische Vorstösse und Wahlen).

Kloten, 28. Juni 2018

Gemeinderat Kloten